



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
-Allgemeine Gefahrenabwehr-

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

StA 65/2-3-2
Z.Hd. Herrn Jürgen Göke
Königswall 14

44137 Dortmund

Gebäude: Olpe 1
Zimmer: G 303
Auskunft erteilt: Herr Brinkmann
Telefon: (0231) 50 - 22978
Fax: (0231) 50 - 10432
Mein Zeichen: 32/1-2210- T-032/21
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 23.06.2021

**Kampfmittelbeseitigung:
Bauvorhaben Dortmund, Theaterkarree 1-3, Neubau Junges Theater Dortmund
Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 10.06.2021**

Sehr geehrter Herr Göke,

beiliegend übersende ich das mir von der Bezirksregierung in Arnsberg zugeleitete Ergebnis der Luftbildauswertung für das o.g. Bauvorhaben.

Die durch die Bezirksregierung in Arnsberg vorgenommene Auswertung der Luftbilder lässt im Bereich der von Ihnen angegebenen Baufläche

- ☒ ein Bombenabwurfgebiet
- ☐ ein Bombenabwurfgebiet, vereinzelter Artilleriebeschuss
- ☐ _____ Blindgängerverdachtspunkt/e

erkennen.

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens ergeben sich für die Kampfmittelbeseitigung folgende Erfordernisse:

- ☒ Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung
- ☐ Überprüfung der Blindgängereinschlagstelle/n

...

Sie können mit uns sprechen: montags 07.30 -15.00 Uhr, dienstags und freitags 07.30 – 12..00 Uhr, donnerstags 07.30 bis 17.00 Uhr
Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de/ordnungsamt **Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden*
Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

- X für Untergrunderkundungen und Spezialtiefbauarbeiten ist die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMi-BesNRW) für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr, erforderlich.

Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie als Download auch im Internet unter www.im.nrw/themen/gefahrenabwehr/explosives-erbe ([direkter Download](#))

Die angegebene/n Maßnahme/n zur Kampfmittelbeseitigung bitte ich, rechtzeitig vor Baubeginn, telefonisch oder per eMail mit mir abzustimmen.

Die Anträge auf operative Kampfmittelbeseitigung sende ich Ihnen ggfs. elektronisch per E-Mail zu.

Hinweise:

Aufgrund der baukonjunkturell bedingt hohen Auftragslage kann derzeit die Bearbeitung von Vorgängen nicht im gewohnten Zeitrahmen sichergestellt werden. Verzögerungen von mehreren Wochen bei der Bearbeitung von Anträgen zur Luftbildauswertung sind momentan leider einzuplanen; auch bei operativen Tätigkeiten ist mit entsprechenden Verzögerungen zu rechnen.

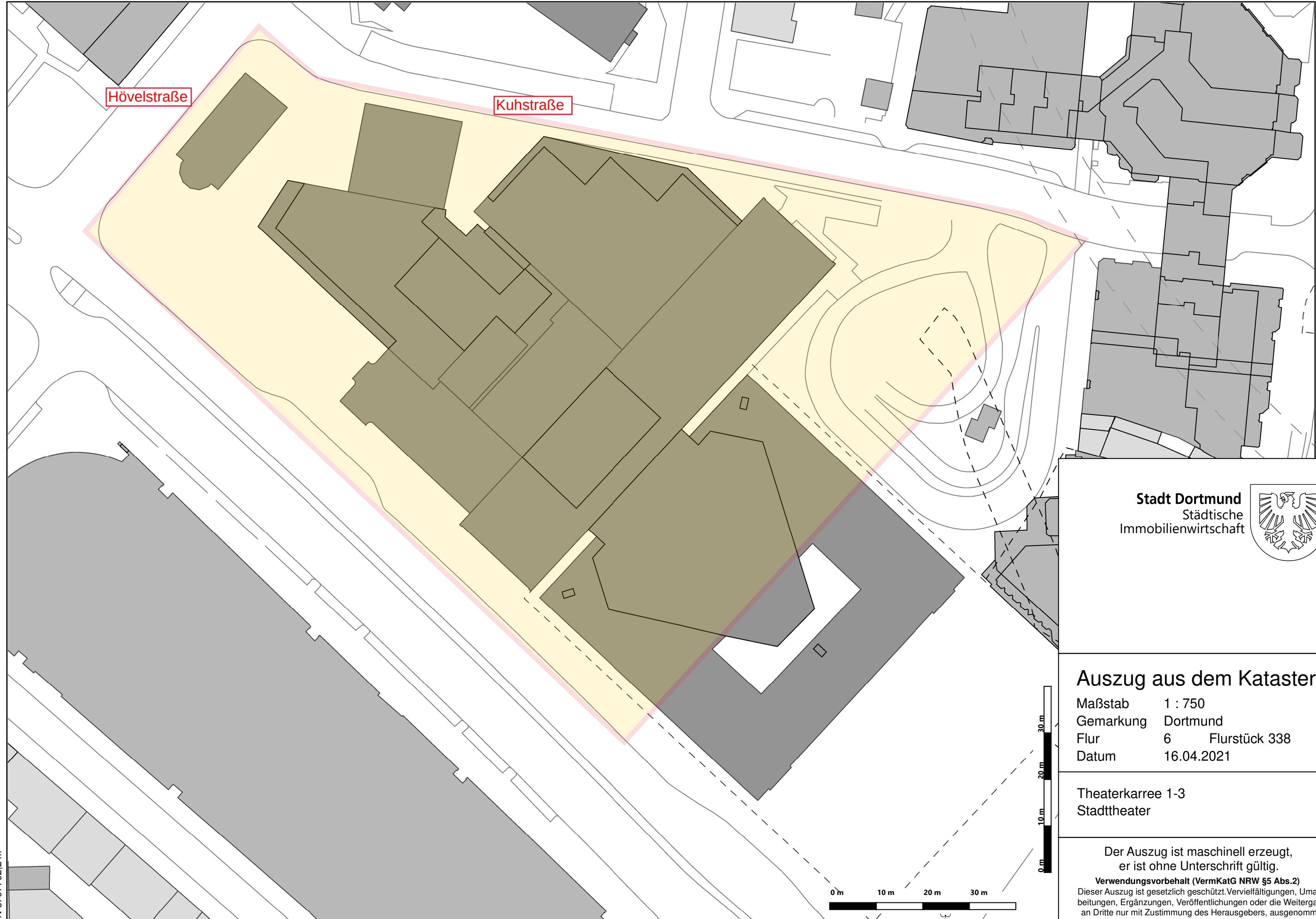
Die erhöhten Bearbeitungszeiten sollten Sie bei der Antragsstellung entsprechend berücksichtigen und auch bereits bei der Angabe von gewünschten Ausführungsterminen hinsichtlich operativer Maßnahmen eine Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen nach Antragseingang einplanen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sämtliche Anträge auf operative Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen sind grundsätzlich beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund einzureichen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Brinkmann
Verwaltungsfachwirt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Stadt Dortmund
Städtische
Immobilienwirtschaft

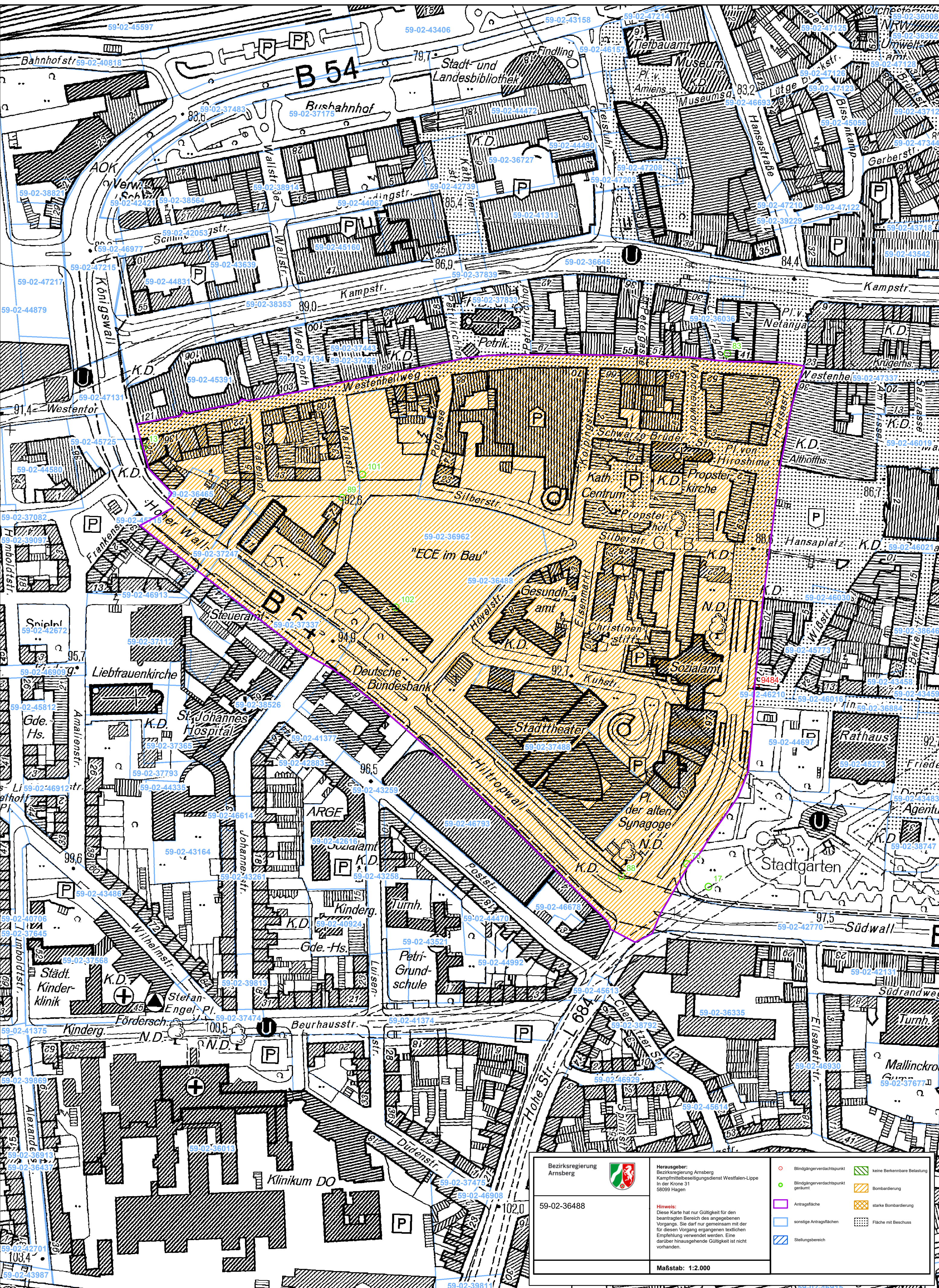


Auszug aus dem Kataster

Maßstab 1 : 750
Gemarkung Dortmund
Flur 6 Flurstück 338
Datum 16.04.2021

Theaterkarree 1-3
Stadttheater

Der Auszug ist maschinell erzeugt,
er ist ohne Unterschrift gültig.
Verwendungsvorbehalt (VermKatG NRW §5 Abs.2)
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umar-
beitungen, Ergänzungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe
an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Bezirksregierung
Arnsberg



59-02-36488

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Blindgängerverdachtspunkt

Blindgängerverdachtspunkt
geräumt

Antragsfläche

sonstige Antragsflächen

Stellungsbereich

keine Berkenbare Belastung

Bombardierung

starke Bombardierung

Fläche mit Beschuss

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den
beantragten Bereich des angegebenen
Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der
für diesen Vorgang ergangenen textlichen
Empfehlung verwendet werden. Eine
darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht
vorhanden.

Maßstab: 1:2.000

-Entwurf-

Auswertung durchgeführt

2) z.d.A. / Wvl.

 LBA

1) Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-58099 Hagen

Amt für öffentliche Ordnung
Hoher Wall 15**44122 Dortmund**

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Frau Gutschmidt

Telefon

02331/6927-3890

Telefax

02331/6927-3898

E-Mail

Ulrike.Gutschmidt@bezreg-arnsberg.nrw.deMein Zeichen (bitte stets angeben)**22.5.20-02(59/2/36488)**

Ihr Zeichen

32/1-2210-B-45/07

Datum

15.01.2008Kampfmittelmeldung der Stadt Dortmund vom 15.10.2007**Ortsbezeichnung: Dortmund,****ehem. Thierbrauerei, B-Plan InW 125n**Vorgang: **Luftbildauswertung****Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:**

Der Antrag wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen geprüft.

Dabei wurden eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche festgestellt (Indikator 3):

starkes Bombenabwurfgebiet, 3 Blindgängerverdachtspunkte, Trümmerfläche**Nach meiner fachlichen Beurteilung sehe ich weitere Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung als erforderlich an und empfehle:**

- Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagstellen
- Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben
- Bei Ramm- oder Bohrarbeiten mit schwerem Gerät vorab Sondierbohrungen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe.

Besondere Bemerkung: 1 Blindgängerverdachspunkt (Nr. 76) wurde bereits unter der Fundstellennr. 59/2/35579 gemeldet.

Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen muss durch die örtliche Ordnungsbehörde unter der Faxnummer 02331/6927-3898 mindestens drei Werktage

vor dem gewünschten Termin erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Angabe sowohl meines Zeichens als auch der Flächengröße zwingend erforderlich. Ebenso muss ein Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Im Rahmen der vorhandenen

Kapazitäten werden gewünschte Detektionstermine durch den KBD-WL berücksichtigt.

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise Schatten

keine Aussagen über mögliche weitere Blindgängereinschlagsstellen zulassen.

Bei Fragen zur weiteren Abwicklung von Sicherungs- und Räummaßnahmen vorort besteht für die örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, mit Herrn Schmitz (Tel. 02331/6927-3885) Kontakt aufzunehmen.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag